

Am. 17.



An 24
Herrn D. Andreani Pefermann/
Anat. & Chir. P.P. Extraord. 27

Wegen eines

COROLLARIUM,

Multæ hæctenus insolitæ laudatæ enchireses in Libro, cui titulus est: Die Chur-Brandenburgische Hof-Wehe-Mutter / nituntur vanâ speculatione: In Praxi enim sunt absurdæ. Hinc jure miramur: quomodo Liber sustinere potuerit censuram totius Collegii Medici.

Zu Deutsch also lautend:

Viele bißhero ungewöhnliche gepriesene Handgriffe in dem Buch/ die Chur-Brandenb. Hof-Wehe-Mutter benennet/ bestehen auf eine eitele speculation; dann in der Übung seyn sie ungereimt. Darum wundern wir uns billig: wie dieses Buch die Censur eines ganzen Collegii Medici habe ausdauern können.

So in der Disputation de GONORRHÆA unter seinem Præsidio zu Leipzig gehalten 1690. d. 5. Dec.

Abgelassenes Send-Schreiben

Gustina Sigismund /

Churfürstl. Brandenb Hof-Wehe-Mutter.

Cölln an der Spree/

Druckts Ulrich Liepertz/ Churfürstl. Brandenb. Hof-Buchdr. 1692.





Hoch=Edler/ Hochgelahrter Herr
Doctor/

Sonders Hochzuehrender Herr/

Es wird Demselben frembd fürkommen/ daß ich
mich unterstehe mit diesem Brief ihn anzutreten / und
denselben durch den Druck gemein zu machen.

Die Ursach aber ist/ weil vor einigen Monathen
mir ein Medicus von Görlitz eine Disputation zuge-
schickt/ unter desselben præsidio gehalten/ de GONORRHÆA,
authore TOBIA PEUCER: in welcher Disputation das letzte
Corollarium, mein für zwey Jahren heraus gegebenes Buch be-
rühret; So habe ich mir dieses Corollarium, welches also lautet:

XII.

(Multæ hæctenus insolitæ laudatæ *enchireses*, in
Libro, cui titulus est: Die Chur=Brandenburgi-
sche Hof=Wehmutter/ nituntur vanâ speculatione:
in *praxi* enim absurdæ sunt. Hinc jure miramur, quo
modo liber sustinere potuerit censuram totius Collegii
Medici) verdeutschen lassen/ und finde: daß es wider mein Buch
gerichtet; nemlich dem Sinn nach also laute:

):(2

Bies

Viele ungewöhnliche gepriesene Handgriffe in dem Buch/ Die Chur-Brandenburgische Hof-Wehemutter genandt/ gründen sich auf eine eitele Speculation: Dann in der Übung seyn sie ungereimt. Dannhero wundern wir uns billich/ wie dieses Buch bey der Censur eines ganzen Collegii Medici habe bestehen können.

Weil dann in diesem Corollario dasjenige/ was ich durch Gottes Gnade/ bey 33. Jahren geübter Erfahrung / angehend viele Handgriffe/ verworffen wird/ habe ich dazu nicht können stille schweigen; sondern theils aus eigenem Antrieb/ theils auch auff Einrathen verständiger und unpassionirter Gemüther/ den rechten Grund meines Buchs zu erfahren/ und was drinnen wolbedacht und mit Vorwust und Beyfall gelahrter Männer/ ja mit der Censur eines ganzen Collegii Medici, meinem Nächsten/sonderlich zum Unterricht der unerfahrenen Hebammen/ und Rath der Kreiffenden/ in öffentlichen Druck lassen gehen/ mich annehmen müssen.

Zwar hatte ich anfänglich meine Rechtfertigung wider den authorem der Disputation, nemlich Tobiam Peucer eingerichtet/ und demselben weisen wollen: daß er/ als ein Unerfahner/ von Handgriffen bey schweren Geburthen nichts gründliches wissen könne/ ausser was er speculiren oder aus Büchern lesen möge: und also nicht urtheilen könne/ was bey schwehren Geburthen/ indem die Fälle sich vielfältig verändert zutragen/ und durch langer Zeit Erfahrung müssen angemerket werden/ in der Übung gereimt oder ungereimt seyn möchte; und also sich überstiegen habe und unternom-

men

men/ von diesen Angriffen oder Handgriffen/ ohne Erfahrung zu urtheilen/ die doch nothwendig er haben müste/ im Fall er recht diese Handgriffe betrachten und davon urtheilen wolle.

Hatte auch zu dem Ende schon etwas aufgesetzt/ ihm zu weisen/ daß er in diesem Corollario wider die Christliche Liebe und gemeine Wolfarth der Kreissenden/ wider die Wahrheit und Erfahrung/ sein Corollarium gesetzt: welches er billich zu bereuen/ und eines andern sich weisen zu lassen/ Ursach hätte/ mit dem Ansuchen: Er wolle mir die Handgriffe/ so er auf den Grund einer eiteln Speculation und in der Übung ungereimt ansethet/ anzeigen: Welche sie seyn? An welchem Ort meines Buches sie stehen? Damit mich drüber deutlicher/ wenn es ja nöthig/ erklären/ oder wenn er mehr Grund habe/ aus seiner oder anderer Erfahrung/ von ihm lernen möge.

Aber nachdem ich glaubwürdig erfahren / daß wie diese Disputation einer Hochlöbl. Medicinischen Facultät zu Leipzig in Manuscripto übergeben worden/ dieses Corollarium, angehend die vielen Handgriffe in meinem Buch/ nicht dabey gewesen; sondern von meinem Hochgeehrten Herrn Doctor selbst gemacht/ und in Druck dazu gebracht worden sey / worüber obgedachte Hochlöbl. Facultät ihr Mißfallen bezeige. So kan ich leicht schließen/ daß ich mich nicht so sehr an den Authorem der Disputation; als den Præsidentem zu halten habe.

Darumb ich dann auch mich unterstanden/ dieses Schreiben an meinen Hochgeehrten Herrn Doctor zu richten/ der ohne dem gehalten ist/ dessen/ was unter seinem Præsidio ans Licht kommet/ sich anzunehmen/ und desto mehr dieses Corollarium, das ohne Censur, aus Besorge / es möchte in der Censur nicht bestehen/ angehänget/ zu verantworten hat.

Es kan auch demselben nicht frembd fallen / daß ich diesen Brief durch den Druck ausgehen lasse. Dann hätte entweder der Præses oder der Author in privat durch Schreiben wegen meiner angewiesenen und ihrer Meinung nach ungereimten Handgriffen / mich / wie Christlich und billig gewesen / fragen lassen; so hätte ich keine andere Ursache gehabt / als in privat zu antworten. Nachdem es aber dem Præsidi gefallen / und zwar ohne Censur der Hochstobl. Facultät dieses Corollarium wider mein Buch öffentlich zu setzen (aus was Ursachen / könnte ich leicht errathen / wil es aber GOTT heimstellen / der unsere Herzen kennet) finde ich mich genöthiget / mein Schreiben auch öffentlich einzurichten; daß / weil doch das Corollarium vielen bekandt gemacht / ein jeder sehen möge: auf was Grund es bestehe / und bey erfolgender Untersuchung wissen möge: was für Handgriffe können mit Grund in meinem Buche getadelt werden.

Darumb ich zu der Sache selber schreite / und so viel ichs begreifen kan / dieses Corollarium betrachte. Zu was Ende ich mein Buch geschrieben / ist ja meinem Hochgeehrten Herrn Doctor bekandt / aus der Vorrede / (im Fall er sie gelesen) ich habe es nicht an den Weg wollen setzen / als eine Schrift für die Gelehrten / (da ich doch versichert / daß viele Gelehrte / die es unpassionirt gelesen / und bey dergleichen Fällen meine Übung wissen / es dienlich / und andern zur Unterrichtung nützlich achten /) derer Urtheil ich mich jederzeit unterwerffe / so weit als ich mit meiner Erfahrung es vereinigen kan. Wie ich dann mit Grund der Wahrheit anführen kan / daß viele Hochgelahrte und erfahrne Medici. die in meinem Buche angewiesene und durch die Erfahrung dienlich befundene Handgriffe bey schweren Geburthen / nicht allein gelosbet / mich darinnen bestärcket; ja daß durch einiger Anleitung zu einen und andern Handgriffen / sonderlich was von dem Exempel einer

einer Erlauchten Person/ in der Vorrede mit dem Kupffer und Bericht anweise/ bin angeführet worden. Und stehet ja zu einem gnugsamen Zeugniß die öffentliche Censur der Hochlöbl. Facultät zu Franckfurt an der Oder; als welche die vielen Handgriffe/ in meinem Buch angewiesen/ billigen/ und deswegen das Buch zum Druck dienlich geachtet haben; zuge- schweigen der hiesigen Medicorum, die oft in schweren Gebuhr- ten meine Arbeit und Handgriffe/ und dadurch oft unter Göt- tes Segen manche Mutter und Kind gerettet gesehen.

Desto mehr wundert mich/ wie entweder mein Hochges- ehrter Herr Doctor dieses Corollarium wider mein Buch selbst hat setzen wollen/ oder durch den Authorem hat setzen lassen/ ohne zuvor der Medicinischen Facultät Censur drüber / wie es doch billig hätte seyn sollen/ zu haben. Hat er also dieses mehr zu verantworten/ als in dem Corollario zu setzen oder zu dulden/ daß man sich wundere: wie dieses Buch hätte können bey der Censur eines ganzen Collegii Medici bestehen. Ich/ als ein einfältiges Weib könnte daraus schliessen/ daß sein Corollarium bey der Censur nicht so wol würde bestanden haben/ als mein gan- zes Buch. Zum wenigsten würden sie dieses Corollarium / als eine Facultät wider der andern/ ohne gnugsamen Grund und Beweis nicht haben setzen und passiren lassen. Doch mein hoch- geehrter Herr Doctor würde mir dieses/ als ein ungereimtes spe- culiren und vielmehr einen Eingriff in ein frembdes Amt; als ei- nen anständigen Handgriff ausdeuten / darumb überlasse dieses der hochlöbl. Facultät zu Leipzig: wie sie es ahnden/ und der auch Hochlöbl. Facultät zu Franckfurt/ wie sie ihre Censur nach ihrem Gutfinden zu seiner Zeit wider meinen Hochg. Hn. rechtfer- tigen werden: Dieses ist über meinen Beruff. Mir oblieget nur/ weil mein Buch berühret/ drüber Grund und Nachricht zu haben.

Das

Das Corollarium sehet: Viele Handgriffe/die ungewöhnlich und gelobet werden in dem Buch: die Chur-Brandenb. Hof-Wehe-Mutter/seyn gegründet auf einer eiteln Speculation/ und in der Übung ungereimt. Mein Hochgeehrter Herr Doctor/ was hat ihm doch mein Buch gethan: daß er dieses ohne Ursach und ohne Grund wil verdächtig machen. Es hat ja kein Kind beleidiget/ sondern wanns wol gelesen/ und die darinne angewiesene Handgriffe recht angewandt werden/ so kan es durch Gottes Gnade und Segen manches Kind retten.

Ich kan ja keinem Gelahrten dadurch zu nahe geredt haben/ was ich den unerfahrenen Hebammen zur Nachricht/ den Kreiffenden zum Nutzen habe geschrieben. Ich weiß: daß mein Hochgeehrter Hr. Doctor (wie dann viele Medici darinn auch glückliche Handgriffe anwenden/ deren gründlichen Unterricht ich auch suche/ annehme und gut finde) auch seine Handgriffe in der Übung hat/ die ich darumb nicht verwerffe; sondern in seinem Werth lasse. Kan mir doch nicht schlechter dings bereden lassen; daß was ich erfahren/ obs gleich mein Hochg. Hr. D. als ungewöhnlich hält/ darum ungereimt seyn müsse. Dieses kan wol seyn/ entweder des Hn. Doct. oder des Authoris speculation in dem Corollario: irret mich aber nicht in meiner praxi. Mir deucht/ daß man durch speculiren und raisonniren/ wenn man keinen rechten Grund hat/ könne ehender fehlen/ als wenn man die Erfahrung vieler Jahren zur Lehrmeisterin hat.

Ich gestehe gern: daß ich die Anatomie nicht gründlich verstehe; aber wie alles zur rechten oder zur unrichten Geburth sich anschicke/ das habe ich durch Gottes Gnade und Erfahrung: und davon aller Orten/ wo ich meinen Beruff mit Sorgfalt/ fleißigem Gebät und vorsichtige Handgriffe abgewartet/ ein gutes Zeugniß bey Hoh- und Niedrigen: die sich wundern

dern werden/ wie in einem einzigen Corollario alles dasjenige/ was Gott so manchem zu Nutz bey schweren Gebuhrten hat segnen wollen/ müsse eine speculation und in der praxi ungereimt seyn.

Gesetzt: Es seyn die Handgriffe ungewöhnlich/ müssen sie darumb ungereimt seyn? Wann sie ohne Nutz angewendet/ und in der Erfahrung nie dienlich gefunden wären/ so könnte das Corollarium bestehen. Nun ist ja aber meinem Hochg. Hr. D. und allen erfahrenen Medicis bekandt/ daß nicht alles / was bishero ungewöhnlich/ oder vor einiger Zeit also gewesen/ in der Medicin/ darumb eine speculation und in praxi ungereimt auszuschreyen/ so könnte man ja nicht sagen/ (wie doch die besten Medici mit Grund und grossen Nutzen zur Genesung vieler Krancken erweisen) daß die Medicin ieziger Zeit aufs höchste sey verbessert/ indem vieles iezund geübet und gelobet wird/ was bishero ungewöhnlich und unbekandt gewesen.

Ich kan mich zwar hierüber nicht gründlich erklären/ doch was ich täglich davon höre/ wol begreifen/ und dienet dazu/ daß ohne Grund mein Hochg. Hr. Doct. viele ungewöhnliche Handgriffe darumb mit Unrecht tadelt/ oder tadeln läffet/ weil er sie nicht geübet oder nicht üben kan.

Daß ich darinnen wahr rede/ lehret mich meine Erfahrung/ die ich so lange andern vorstelle und anrath/ bis ich eines bessern überwiesen werde/ und eben darum/ weil ich aus der Erfahrung/ die mir von Jahren zu Jahren mehr Licht gegeben/ durch Gottes Gnade rede/ ist es unrecht/ daß man sie setzet auf den Grund einer eitelen speculation.

Das Corollarium nennet auch die Handgriffe/ bishero ungewöhnlich/ gelobete/ als die gelobet werden. Mein Buch ist ja keine Lob-Rede einer Wissenschaft/ sondern nur eine deutliche

)()(

che

che Unterredung/ den Unwissenden und Unerfahrenen gern mit
zutheilen/ was Gott mir in meinem Beruff mittheilet täglich/
dafür ich seinen Namen unauss hörlich lobe / zu keinem andern
Zweck / als den Kreissenden zu dienen und zu helfen / ja auch
nach meinem Tode / was ich so oft durch Gottes Seegen
dienlich gefunden / ohne die geringste Unterhaltung / zu of-
fenbahren. Zu dem Ende / wie Gott am besten weiß / habe ich
mit grossen Unkosten dieses mein Buch lassen drucken / und bin be-
reit / noch ferner / was ich täglich durch die Erfahrung lerne / meine
Nechsten mitzutheilen / nach der Gemeinschaft / die wir als Chris-
ten unter einander bekennen und haben sollen. Wegere mich
auch niemalen / worinnen ich noch irre / oder irren möchte / mich
unterweisen zu lassen / doch daß ich mehr Grund sehen möge / als
ich in meiner bißherigen Erfahrung habe.

Darumb ich dann auch meinen Hochg. Hr. Doct. bitte (da-
mit wir nicht leer Stroh dreschen / und ich diesen Brieff mit dem
Zweck / wozu er geschrieben / enden möge) weil entweder er dieses
Corollarium hat wider mein Buch setzen / oder so es der Author
gesetzt / unter seinem Præsidio, ungeachtet es unter die gehörige
Censur nicht gewesen / hat lassen drucken und behaupten wollen.
Er benenne mir doch diese viele ungewöhnliche gepriesene
Handgriffe in meinem Buche / die auf blosser speculation sich
gründen / weil sie in der praxi ungereimt seyn / sein deutlich und
gründlich:

1. Welche sie seyn.
2. An was Orte sie in meinem Buche stehen.
3. Auf was Grund sie eitele speculationen seyn.
4. Woher er wisse / daß sie ungereimt in der praxi seyn.

Darmit ich deutlich und ordentlich darauff antworten möge.

Mein Hochg. Hr. Doctor kan nicht anders / als billig dieses
mein

mein Verlangen/ und höchstnötig drauf zu antworten finden. Dann es ja keines weges bestehen kan/ in einem eingelen Corollario viele Dinge zu verwerffen/ ohne daß man den Grund gründlich anweise. Es kan ein ieder leicht irren/ und darum muß untersucht werden/ bey wem der Irrthum vergraben liege/ und seyn wir oft in unsern eigenen Gedancken so verleitet / daß/ was wir nicht bald bey uns möglich finden/ an andern verwerffen.

Mein Hochg. Hr. Doct. wird von mir/ als einem Weibe/ nicht frembd annehmen dieses Ansuchen. Ich wil mich gern weisen lassen/ wo ich nicht gnugsamen Grund zu haben kan überwiesen werden/ und lasse einem jeden unpartheischen Leser urtheilen/ ob ich weniger habe thun können/ mein Buch entweder zu retten/ oder zu verbessern/ worinn es kan verwerfflich erwiesen werden; und zu erklären/ wo es nicht deutlich gnug möchte geschrieben seyn/ als dieses auf das gesetzte Corollarium zu begehren.

Es mag mein Hochg. Hr. Doct. oder der author der Disputation das so oft erwehnte Corollarium gesetzt haben/ weil es in die Welt geschrieben/ so muß es für der Welt von dem Præside, der mein Hochg. Hr. D. ist/ rechtfertiget werden. Desto mehr kan ich hierauff dringen/ weil es ohne Censur gesetzt ist/ das dann schon einen Verdacht nach sich ziehet. Sehe also nicht/ wie mein Hochg. Herr D. ein so billiches Begehren mir abschlagen könne/ es sey dann/ daß er es ohne gnugsamen Bedacht und Grund/ als ein bloßes corollarium, die Jugend darüber zu üben/ halten/ oder auf den Authorem der Disputation schieben wolle. Aber auff solchen Fall/ würde ich nicht können vergnügt seyn/ sondern andere zulangliche Mittel zu suchen/ genöthiget werden/ dieses mein Buch/ und die darinne angewiesene Handgriffe wider dieses corollarium zu retten. Ich wil mich aber des ersten versehen/ und meinem Hochgeehrten Herrn Doctor frey stellen/ ob er mir öf-

fent-

fentlich oder in privat antworten wolle; Unterdessen bin ich us
berzeuget/ und setze dieses als ein

COROLLARIUM wider das Seine:

Alle die Handgriffe/ ob sie gleich ungewöhnlich / die
ich in meinem Buch/ die Chur-Brandenb. Hof- We-
he- Mutter genandt/ anweise/ (oder den Wehe- Müt-
tern rathe) gründen sich auf keine eitele speculation; dann
sie seyn in der praxi an so vielen bewährt/ und also nicht
ungereimt/ Darumb man sich nicht zu wundern hat/
wie dieses Buch in der Censur eines ganzen Collegii Me-
dici habe bestehen können.

Dieses stehet so lange bey mir feste/ und wird von vielen Me-
dicis, die es gesehen/ und andern oculatis geglaubet und gründlich
befunden/ bis mein Hochgeehrter Herr Doctor ein anders er-
weise.

In Erwartung dessen empfehle meinen Hochg. Hn. Doct.
Gottes Gnade/ mich seiner Gunst/ mein Buch aber zur recht-
mäßigen und liebreichen Untersuchung.

Meines Hochgeehrten Herrn Doctoris

Berlin/ den 29. Jan. 1692.

Antworts-begierige

Justina Sigismund.

22a 6067

ULB Halle

3

001 522 167



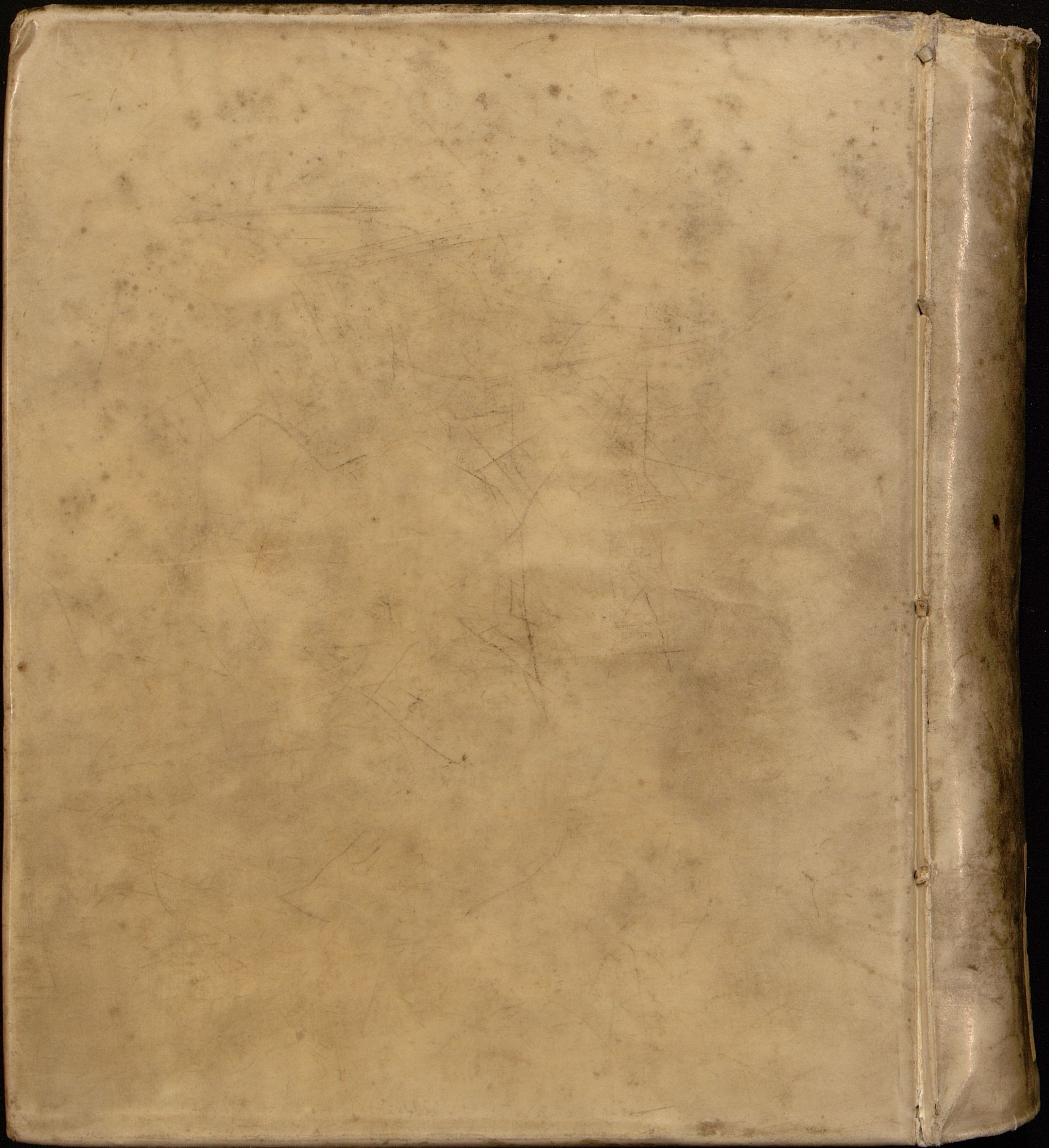
Sb,

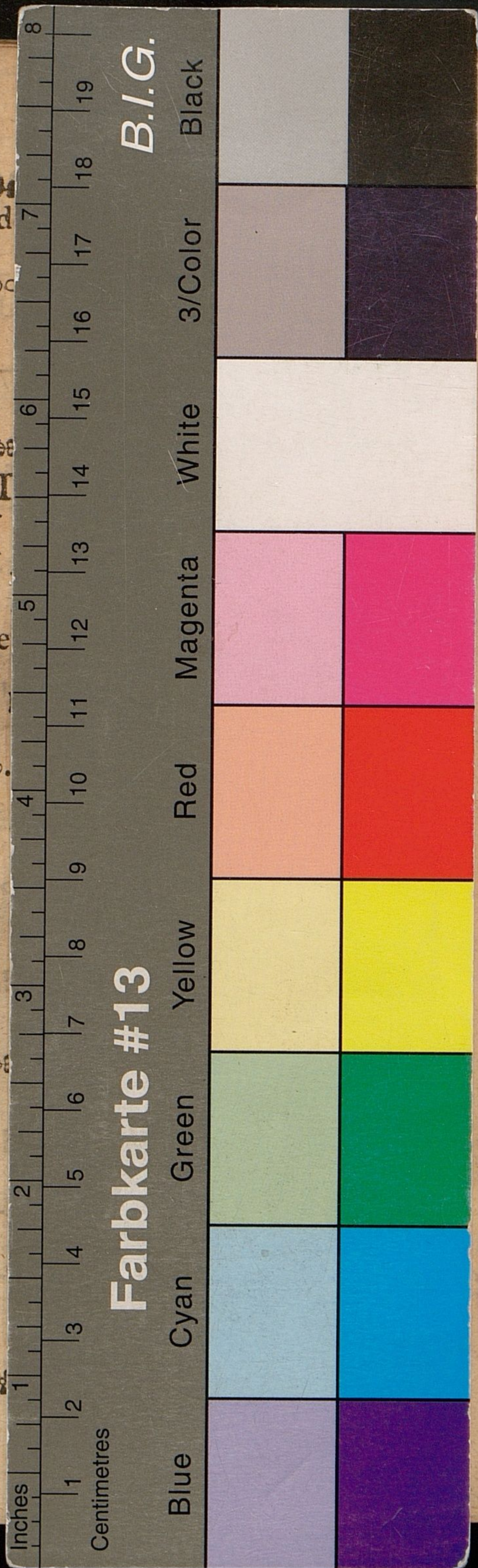
Liber
Bibliothecæ Academicæ Halenſi
CHRISTOPH. ERNEST. CONONE,
Med. Doct. & Practico
Berolinenſi,
TESTAMENTO DONATAVS.
1729.

V077

Handwritten signature and a purple circular stamp.







An 24
Herrn D. Andreani Petermann/
27

Anat. & Chir. P.P. Extraord.

Wegen eines

COROLLARIUM,

Multæ hæctenus insolitæ laudatæ enchireses in Libro, cui titulus est: Die Chur-Brandenburgische Hof-Wehe-Mutter / nituntur vanâ speculatione: In Praxi enim sunt absurdæ. Hinc jure miramur: quomodo Liber sustinere potuerit censuram totius Collegii Medici.

Zu Deutsch also lautend:

Viele bißhero ungewöhnliche gepriesene Handgriffe in dem Buch/ die Chur-Brandenb. Hof-Wehe-Mutter benennet/ bestehen auf eine eitele speculation; dann in der Übung seyn sie ungereimt. Darum wundern wir uns billig: wie dieses Buch die Censur eines ganzen Collegii Medici habe ausdauern können.

So in der Disputation de GONORRHÆA unter seinem Præsidio zu Leipzig gehalten 1690. d. 5. Dec.

Abgelassenes Send-Schreiben

Justina Sigismund /

Churfürstl. Brandenb Hof-Wehe-Mutter.

Cölln an der Spree/

Druckts Ulrich Liepertz/ Churfürstl. Brandenb. Hof-Buchdr. 1692.